

	<p style="text-align: center;"><b>Handbuch Qualitätsmanagement</b></p>	<p style="text-align: right;">Kap. D.1.13.4</p>
<p style="text-align: center;">VA - Ethische Fallbesprechung</p>		

## Definition

Bei der ethischen Fallbesprechung handelt es sich um ein strukturiertes Gespräch verschiedener Berufsgruppen und Akteure mit dem Ziel, eine möglichst begründete pflegerische Entscheidung zu treffen.

## Ziel

Oberstes Ziel der ethischen Fallbesprechung ist es, eine moralische Entscheidung über die weitere Behandlung einer pflegebedürftigen Person abzuleiten. Die Notwendigkeit dafür ist gegeben, wenn der Pflegepatient selbst nicht mehr im Sinne seines körperlichen und seelischen Wohlergehens entscheiden kann.

Dies bedeutet den Bewohner aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten und bewerten um erforderliche Grundlagen für eine verantwortungsvolle Handlungsempfehlung zu generieren. Aufgabe ist es, für den Bewohner zu sprechen. Um ihm diesen Dienst zu erweisen, bedarf es eines möglichst aktuellen Bildes vom Bewohnerwillen. Hier sind neben vergangenen Äußerungen des Bewohners auch die momentane non-verbale Kommunikationsfähigkeit, die Compliance bei der Behandlung oder eine Patientenverfügung handlungsleitend. Nicht zuletzt ist es das Ziel der ethischen Fallbesprechung, dass sich das Pflegeteam gemeinsam auf eine verantwortungsvolle und moralische Empfehlung zur Weiterbehandlung des Bewohners einigt.

## Durchführung

Die Einladung zu der ethischen Fallbesprechung erfolgt zeitnah durch die PDL. Die ethische Fallbesprechung sollte innerhalb 7 Tage nach Antragstellung stattfinden. Im Vorfeld sind immer alle an der Versorgung beteiligten Personen wie Ärzte, Angehörige, Betreuer, Mitarbeiter und Therapeuten zu informieren. Zu anfang wird die ethische Fragestellung formuliert die diskutiert werden soll. Alle relevanten Fakten aus medizinischer, pflegerischer, psychosozialer, lebensanschaulicher und organisatorischer Sicht werden gesammelt und dargelegt. Jeder Teilnehmer kann die eigene Meinung, Einsicht und Haltung zu der konkreten Frage äußern. Es wird ein möglichst gemeinsamer Konsens gesucht und eine Empfehlung formuliert.

## Dokumentation

Aktuell ist die Nimwegener Methode die bekannteste strukturierte Vorgehensweise für die ethische Fallbesprechung. Sie zielt darauf ab, die moralische Frage nach der bestmöglichen weiterführenden Behandlung eines Bewohners direkt im Team zu beantworten. Hierbei ist zunächst das ethische Problem zu definieren. Danach werden (medizinische, pflegerische und psychologische) Fakten geklärt, bevor es um die Bewertung der Informationen aus der Sicht eines möglichst selbstbestimmten Bewohners geht. Am Ende der Nimwegener Fallbesprechung sollte ein Konsens über das beste weitere Vorgehen zum Wohl des Patienten gefunden werden. Um eine strukturierten Vorgehensweise zu gewährleisten ist das Durchführungsprotokoll mit zu führen. Die ethische Fallbesprechung und das Ergebnis ist in DAN zu dokumentieren.

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	QMH 2.0	Oktober 2025	Seite 1 von 2

	<p style="text-align: center;"><b>Handbuch Qualitätsmanagement</b></p>	<p style="text-align: center;">Kap. D.1.13.4</p>
	VA - Ethische Fallbesprechung	

## Nachbereitung

Die Nachbereitung der ethischen Fallbesprechung ist abhängig vom Ergebnis. Hieraus können sich konkrete Maßnahmen, Empfehlungen oder Haltungen resultieren. Das gesamte Team ist über das Besprechungsergebnis zu informieren. Ebenso sind die Angehörigen, Betreuer oder Bevollmächtigte, sofern sie nicht teilnehmen können über das Ergebnis der ethischen Fallbesprechung zu informieren. Wenn sich aus dem Ergebnis Änderungen der Behandlung, der Pflege, der sozialen Betreuung oder der Versorgung ergeben wird die Dokumentation insgesamt angepasst.

Freigabe GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	Frau Kreutzer	QMH 2.0	Oktober 2025	Seite 2 von 2